

Empfehlungen zur Umsetzung der Verankerung von Peertätigkeiten in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe

Einleitung:

Peers als neue Mitarbeitende in Leistungsangeboten der EGH zeichnen sich insbesondere durch ihre Erfahrungsexpertise aus eigener Betroffenheit aus. Sie haben in der Regel in einer Weiterbildung gelernt, ihre Erfahrungen zu reflektieren und als Ressource für die Beratung und Unterstützung anderer Betroffener einzusetzen. Zudem haben sie ihr eigenes Erfahrungswissen mit den Erfahrungen von vielen anderen Weiterbildungsteilnehmenden angereichert.

In anderen Ländern zum Beispiel in der deutschsprachigen Schweiz gibt es bereits seit mehreren Jahren Praxisempfehlungen zur Anstellung von Peers in Institutionen. Peers werden dort in klinischen Settings, aber auch in Leistungsangeboten bereits in Anstellungsverhältnissen beschäftigt und deren Einsatz wurde im Rahmen einer Studie positiv bewertet.

Es ist davon auszugehen, dass durch den Einsatz von Peers ein Mehrwert für Leistungen der sozialen Teilhabe entsteht. Aus Sicht der AG Partizipation empfiehlt sich daher der Einsatz von Peers in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.

Empfehlungen:

Strukturelle Rahmenbedingungen:

Die strukturelle Verankerung der Tätigkeit von Peers in Leistungsangeboten über Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen beinhaltet, dass

- ✓ eine konzeptionelle (Neu-) Ausrichtung des Leistungserbringers mit dem Ziel erfolgt, Peers in die Leistungserbringung einzubeziehen und zu beschäftigen;
- ✓ konzeptionell ausgeführt wird, welche Tätigkeiten Peers konkret im Rahmen der Leistungserbringung für welche Zielgruppe erbringen;
- ✓ auf dieser Grundlage in der Leistungsvereinbarung Leistungsinhalte und Leistungsumfänge beschrieben sind;
- ✓ die beschriebenen Merkmale in eine Personalvereinbarung sowie die Verpreislichung in der Vergütungsvereinbarung einfließen.

Konkrete Tätigkeiten von qualifizierten Peers können grundsätzlich individuelle Einzelleistungen, wie z.B. eine Begleitung im Alltag und auch die Durchführung von Gruppenangeboten sein.

Die bestehenden Möglichkeiten gemäß LRV - SH können zur strukturellen Einbindung schon jetzt genutzt werden:

- ✓ Einstellungen über „sonstiges Personal“ sind mit Entlohnung möglich.
- ✓ Übernehmende und begleitende Assistenz (Alltagsbegleitung) kann durch Peers erbracht werden.
- ✓ Peers können im Kontext des Partizipationskonzeptes als Unterstützungspersonen für die Interessenvertretung/ Mitwirkungsgremien vorgesehen werden.
- ✓ Peers könnten als zusätzliche Ansprechperson für entlastende Gespräche tätig sein.

Mögliche Tätigkeiten von Peers in Leistungsangeboten:

Peers können:

- ✓ bestehende Teams ergänzen und Perspektiven erweitern
- ✓ Kommunikation fördern als „Moderator“/ „Übersetzer“/„Vermittler“ z.B. bei Konflikten
- ✓ eine Vorbildfunktion für Leistungsberechtigte sein und Anregungen geben
- ✓ Empowerment fördern
- ✓ Selbstbestimmung, Mitwirkung und Mitbestimmung stärken
- ✓ die Umsetzung des Partizipationskonzeptes unterstützen
- ✓ Ansprechperson mit Zeit für Leistungsberechtigte bei Gesprächsbedarf sein
- ✓ Menschen erreichen, die von Fachkräften nicht gut erreicht werden
- ✓ vertrauliche Räume mit ehrlicher direkter Kommunikation ohne Machtgefälle schaffen
- ✓ eine Recovery-Gruppe oder ähnliche Gruppenangebote durchführen
- ✓ Menschen unterstützen herauszufinden, was wirklich wichtig und richtig für sie ist
- ✓ Menschen unterstützen, die Opferperspektive zu verlassen und selbst in die Handlung zu gehen
- ✓ durch entlastende Gespräche stabilisieren und damit ggf. Einweisungen in Kliniken reduzieren
- ✓ ein „Frühwarnsystem“ für Krisen sein, da aus Erfahrung die richtigen Fragen gestellt werden können
- ✓ die eigenständige Reflektion zur Leistungserbringung unterstützen
- ✓ Teilhabepflege/ Berichterstattung vorbereiten und als Vertrauensperson begleiten
- ✓ als Berater*in für Leistungsträger und -erbringer nützlich sein
- ✓

im Tandem mit einer Fachkraft können Peers zum Beispiel:

- ✓ Trauerbegleitung durchführen
- ✓ Gesundheitsbegleitung durchführen
- ✓

Die umfangreichen Diskussionen in der AG Partizipation haben daneben gezeigt, dass die Tätigkeiten von Peers auch als eigenes Leistungsangebot nach § 5 Abs. 3 LRV (fallunabhängige Leistung) im und für den Sozialraum ausgestaltet werden könnten.

Die Tätigkeit von Peers in einem Leistungsangebot kann grundsätzlich auch mit der Wirksamkeit des Angebots in Verbindung gebracht werden.